



**MARZAHN-
HELLERSDORF**

Wir im Dialog

GEWUSST WIE!

BETEILIGUNG

in Marzahn-Hellersdorf

Die wichtigsten How-tos zur
Bürger:innenbeteiligung im
Bezirk



Grundsätze und Instrumente der Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf

Grundsätze der Bürger:innenbeteiligung

Der Rahmen für Beteiligungsprozesse wird durch Grundsätze vorgegeben. In den Landesleitlinien für die Beteiligung von Bürger:innen wurden insgesamt neun Grundsätze erarbeitet, die das Grundgerüst bilden. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat sich dazu bekannt, diese Grundsätze für eine eindeutige Zuordnung und Vermeidung von Doppelnennungen zusammenzufassen und sich auf fünf Grundsätze zu fokussieren:

- 1. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen**
- 2. Gut miteinander umgehen**
- 3. Frühzeitig beteiligen**
- 4. Für Transparenz sorgen**
- 5. Viele Verschiedene beteiligen**

Grundsatz 1: Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Es werden jährlich Mittel für die Umsetzung der Leitlinien – genauer der Instrumente – durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden u.a. zur Beauftragung des externen Büros der Anlaufstelle genutzt. Als Produkt 81155 ist die Ressourcenbereitstellung für informelle Beteiligung im Produktkatalog des Landes Berlin festgehalten. In den Haushaltsansätzen für einzelne Prozesse und Projekte werden die für die Beteiligungsprozesse erforderlichen Finanzmittel durch die Projektträger:innen eingestellt und im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zugeordnet (**→ Leitfaden zur Nutzung des Produkts 81155, Produktblatt 81155**).

Grundsatz 2: Gut miteinander umgehen

Ziel ist es alle miteinzubeziehen. Deswegen soll verständliche Sprache eingesetzt werden. Beteiligungsformate werden neutral moderiert und dialogorientiert aufgesetzt, sodass neue Ideen generiert und gemeinsam Lösungswege gefunden werden können. Ziel ist es, Bürger:innen im Prozess zu stärken und niemanden auszuzugrenzen.

Das bedeutet:

- Verständnis füreinander zu haben
- Ehrlichkeit zu gewährleisten
- alle Beteiligten unvoreingenommen zu behandeln
- Verbindlichkeit herzustellen und Zusagen einzuhalten
- offen für die Ideen aus der Bürgerschaft zu sein
- unterschiedlichen Meinungen Raum zu lassen
- Einwände zuzulassen, zu dokumentieren und zu prüfen
- Ablehnung zu begründen
- das Engagement von Bürger:innen anzuerkennen

Grundsatz 3: Frühzeitig beteiligen

Die Beteiligung von Bürger:innen an Vorhaben, Projekten und Prozessen der bezirklichen Entwicklung erfolgt frühzeitig, je nach Projekt und Möglichkeiten ab dem Zeitpunkt der Projektinitiierung (darin integriert auch Beteiligungsprozesse, die erst zur Projektinitiierung führen). Dazu gehören auch längerfristige strategische Planungen oder Planungsprozesse.

Zu diesem Grundsatz gehört das frühzeitige Informieren über bezirkliche Entwicklungsprojekte und -prozesse auf unterschiedlichen Wegen im Vorfeld. Die Projekte und Prozesse sowie deren Beteiligungsmöglichkeiten werden in der Vorhabenliste geführt.

Grundsatz 4: Für Transparenz sorgen

Transparenz meint: umfassende Aufklärung über bezirkliche Vorhaben. Dazu gehört es Entscheidungskompetenzen aufzuzeigen sowie Transparenz zum Prozessverlauf und den Ergebnissen herzustellen.

Das bedeutet:

- planerische Hintergründe objektiv zu vermitteln und auf Herausforderungen hinzuweisen
- Budget und Ressourcen transparent zu machen
- Prozessverläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsstrukturen aufzuzeigen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten aufzuzeigen
- darzustellen, wie die Empfehlungen der Bürger:innen in die Entscheidungen eingeflossen sind bzw. weshalb bestimmte Anregungen nicht berücksichtigt worden sind
- eine offene und zeitnahe Rückkopplung über Entscheidungen
- Informationen zu Ergebnissen und Planungsfortschritten und -änderungen bereitzustellen

Grundsatz 5: Viele Verschiedene beteiligen

Um möglichst viele verschiedene Akteur:innen zu erreichen, wird darauf geachtet, dass der gesamte Prozess inklusiv und barrierefrei gestaltet wird.

Das bedeutet:

- eine verständliche und zielgruppengerechte Sprache zu verwenden und auf planerische Fachbegriffe, Amtssprache und Abkürzungen zu verzichten
- einfache Sprache und Mehrsprachigkeit inkl. Gebärdensprache abzusichern
- Informationen analog sowie digital bereitzustellen (und mit bspw. QR-Codes bzw. Links auf digitale Materialien verweisen)
- zielgruppengerechte Beteiligungsformate durchzuführen
- Barrierefreiheit am Beteiligungsort sicherzustellen
- barrierearme Öffentlichkeitsarbeit inkl. barrierearme Internetseiten sicherzustellen
- am Beteiligungsort für Kinderbetreuung zu sorgen

Instrumente der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Marzahn-Hellersdorf

Die Instrumente dienen der Umsetzung der Grundsätze. Im Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung sind fünf Instrumente beschrieben:

1. Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung (= Raum für Beteiligung)
2. Vorhabenliste
3. Anregung von Beteiligung
4. Beteiligungskonzept
5. Beteiligungsbeirat

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurden bislang die drei Instrumente **Anlaufstelle, Vorhabenliste, Beteiligungskonzept** beschlossen.

→ Was diese Instrumente für Ihre Arbeit im Bezirksamt sowie auch für die Arbeit des Raums für Beteiligung in Marzahn-Hellersdorf bedeuten, wird in den folgenden Handouts zusammengefasst.

Anhang

- **Leitfaden zur Nutzung des Produkts 81155 (Seite 12f.)**
- **Prdouktblatt 81155 (Seite 14f.)**

„Wir im Dialog“ – der Raum für Beteiligung in Marzahn-Hellersdorf

Wozu gibt es die Räume für Beteiligung?

Damit Bürger:innen jederzeit persönlich erfahren können, wo eine Beteiligung aktuell möglich ist und wie man sich beteiligen kann, wurden eine zentrale Anlaufstelle für Berlin (“Zentraler Raum für Beteiligung”) und Anlaufstellen in den Bezirken (“Bezirkliche Räume für Beteiligung”) eingerichtet. Die Bezirklichen Räume für Beteiligung handeln stets nach den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung und bilden die Schnittstelle zwischen den Bürger:innen und den jeweiligen Bezirksverwaltungen. Sie informieren, beraten und vernetzen zum Thema Beteiligung in der Stadtentwicklung und unterstützen die Bezirksverwaltungen bei der eigenen Umsetzung der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung.

„Wir im Dialog“ – Raum für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf

Der Raum für Beteiligung in Marzahn-Hellersdorf ist seit Ende 2023 unter dem Titel “Wir im Dialog” für den Bezirk aktiv. Er ist im Haus der Befreiung an der Landsberger Allee 563 zu finden, gleichzeitig aber auch mobil via Beteiligungsrad unterwegs. Neben seiner Funktion als bezirkliche Anlaufstelle betreut der Raum für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf die Umsetzung der bezirklich beschlossenen Instrumente der Bürger:innenbeteiligung (Vorhabenliste; Beteiligungskonzept). Dabei möchte das Team von „Wir im Dialog“ Beteiligung sowohl für die Bürger:innen als auch für die Verwaltung in Marzahn-Hellersdorf transparenter und zugänglicher gestalten.



**MARZAHN-
HELLERSDORF**
Wir im Dialog

Anne Fuchs (she/her) & Clara Wening (she/her) & Jonas Strippel (he/him)
c/o Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH

Haus der Befreiung
Landsberger Alle 563
12679 Berlin

Tel.: 0171-4726496
Mail: mahe@stadt-handel.de
Web: berlin.de/mh-dialog

Welche Aufgaben hat der Raum für Beteiligung (RfB)?

- **Lotsenfunktion**

Der RfB informiert, berät und vernetzt zum Thema Beteiligung bei bezirklichen Vorhaben; vermittelt, und schafft zudem Kontakte zu Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und beauftragten Unternehmen bezüglich laufender und geplanter Beteiligungsprozesse.

- ***Beratung, Unterstützung, Fort- und Weiterbildung***
Der RfB stellt der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik Wissen und Expertise zum Thema Beteiligung zur Verfügung. Nach Möglichkeit führt er zudem Fort- und Weiterbildungen zu bestimmten Themenkomplexen durch; beispielsweise in Form von Workshops.
- ***Vorhabenliste & Beteiligungskonzept***
Der RfB führt eine Übersicht zu bezirklichen Vorhaben und Beteiligungsverfahren, die im Bezirk durchgeführt werden und geplant sind. Wenn er Beteiligungskonzepte zu Vorhaben erhält, veröffentlicht er diese.
- ***Unterstützung von Selbstorganisation***
Der RfB berät bezüglich Formaten und zu Räumlichkeiten oder Ansprechpersonen, bei Fragen zu Inklusion, Barrierefreiheit, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie anderen Themen.
- ***Kooperation/ Öffentlichkeitsarbeit/ Evaluation***
Der RfB vernetzt sich mit bestehenden Beteiligungsstrukturen im Bezirk, beispielsweise mit Runden Tischen, Kiezkonferenzen oder Beiräten innerhalb des Bezirks und über den Zentralen Raum für Beteiligung auch außerhalb des Bezirks.

Wann können Sie das Gespräch mit dem Raum für Beteiligung suchen?

- ➔ *Sie möchten über ein Vorhaben, ein Projekt und/oder eine Beteiligungsmöglichkeit informieren*
- ➔ *Sie müssen ein Vorhaben oder Projekt umsetzen und möchten dazu beteiligen*
- ➔ *Sie suchen eine passende Methode, um zu beteiligen*
- ➔ *Sie sind unsicher, ob Sie beteiligen möchten und wünschen sich eine Beratung zum Mehrwert von Beteiligung für Ihr Vorhaben*
- ➔ *Sie brauchen Hilfe beim Ausfüllen und Führen der Vorhabenliste*
- ➔ *Sie brauchen Hilfe beim Erstellen eines Beteiligungskonzepts*
- ➔ *Sie wollen etwas in [mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de) einstellen*
- ➔ *Sie möchten die Leitlinien für Beteiligung umsetzen, sind sich aber nicht sicher, wie Sie am besten vorgehen*

Vorhabenliste

Wozu gibt es die Vorhabenliste?

Welche Projekte und Vorhaben der Stadtentwicklung laufen derzeit, welche sind geplant, welche Auswirkungen haben sie? Wo ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen und wo (und warum) nicht? All diese Informationen finden Bürger:innen in einer **Vorhabenliste**, die im Internet unter **mein.Berlin.de** verfügbar ist. Hier können Interessierte über den Reiter „Kiezradar“ aktuelle Vorhaben in ganz Berlin, in Marzahn-Hellersdorf oder auch nur für Ihren eigenen Kiez nach Thema sortiert anzeigen lassen. Die Liste informiert frühzeitig und in verständlicher Sprache über Vorhaben und wird regelmäßig aktualisiert.

Welche Projekte und Prozesse werden in der Vorhabenliste aufgeführt?

In der Vorhabenliste werden alle Projekte der Verwaltungen aufgeführt, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ Bürger:innenbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- ✓ Bürger:innen haben Interesse an einem Projekt. Dabei soll das gemeinwohlorientierte Interesse an dem Projekt im Vordergrund stehen.
- ✓ Symbolcharakter des Projekts für die gesamte Stadt oder einen Bezirk.
- ✓ Hoher öffentlicher Finanzaufwand, mindestens EU-Schwellenwert (derzeit: 5.538.000€ zzgl. MwSt. bei Bauaufträgen).
- ✓ Wesentlicher Eingriff in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen.
- ✓ Abgabe von Grundstücken des Landes Berlin.

Konkret - Bei der Bearbeitung welcher Projekte müssen Sie ein Vorhaben listen?

1. Projekte der räumlichen Stadtentwicklung als Vorhaben, die unmittelbar **baulich realisiert** werden sollen. Dazu gehören:

- Vorhaben der **Siedlungsentwicklung**, wie z. B. neue Stadtquartiere oder Gewerbegebiete
- **Investitionsmaßnahmen** des Landes Berlin und landeseigener Betriebe wie Neubaumaßnahmen
 - von baulicher, grüner, verkehrlicher, sozialer und kultureller Infrastruktur und Instandsetzungsmaßnahmen, die mit entsprechendem Gestaltungsspielraum zu einer grundsätzlichen Erneuerung oder wesentlichen Erweiterung dieser Infrastruktur führen wie z. B. Schulen, **Kindertagesstätten, Bibliotheken, öffentliche Theater, Freizeiteinrichtungen, Verwaltungsgebäude** oder
 - baulicher Anlagen aus den Bereichen Tief- und Landschaftsbau wie z. B. neue **Parkanlagen, Spielplätze, Platz- oder Straßengestaltungen** (ausgenommen Kleinst- und Unterhaltungsmaßnahmen)

2. Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung als Vorhaben, die sich selbst nicht direkt räumlich ausdrücken und unmittelbar baulich realisiert werden sollen, aber für vorgenannte Vorhaben, d. h. **für Projekte der räumlichen Stadtentwicklung Rahmensetzungen geben oder eine strukturelle Grundlage für ihre Bearbeitung darstellen**, wie

- Stadtentwicklungspläne gemäß AGBauGB
- Bereichs- oder Bezirksentwicklungsplanungen gemäß AGBauGB
- sonstige städtebauliche Entwicklungskonzepte oder sonstige städtebauliche Planungen im Sinne des Baugesetzbuch (BauGB)
- Erarbeitung von Leitlinien, z. B. Leitlinien für die Entwicklung eines Stadtraumes, für Bezirksregionenprofile oder Leitbilder
- Unterschutzstellungen
- Erarbeitung von Management-, Kommunikations- oder Förderstrukturen, z. B. für ein Regionalmanagement sowie öffentliche Vorhaben in Zusammenhang mit deren Umsetzung
- Vorhaben mit räumlichem Umgriff über die Berliner Außengrenze in das benachbarte Bundesland Brandenburg ohne gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung (z. B. interkommunale länderübergreifende Kooperationsprojekte)
- städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe

3. Vorhaben, bei deren Bearbeitung eine förmliche Beteiligung gesetzlich geregelt ist:

- Planfeststellungsverfahren
- Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne
- Vorhaben mit räumlichem Umgriff über die Berliner Außengrenze in das benachbarte Bundesland Brandenburg mit einem gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren (z. B. Landesraumordnungspläne)
- Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans
- Bebauungsplanverfahren

Wer ist für die Eintragung der Vorhaben in die Liste verantwortlich?

Die Erarbeitung und Einstellung der Vorhabenbeschreibungen **erfolgt durch die Vorhabenträger:innen (z.B. Fachverwaltungen des Bezirksamts)**. Die Amtsleitungen der einzelnen Fachämter sind für die Prüfung und ggf. Veröffentlichung der Vorhaben in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich.

Eine Aktualisierung der Vorhabenbeschreibungen soll immer dann erfolgen, wenn es in einem Vorhaben einen wesentlichen Fortschritt bei der Planung oder Durchführung oder der Beteiligung mit aktuellen Informationen und Zwischenergebnissen gibt, mindestens aber alle sechs Monate.

Wie gehe ich als Vorhabenträger vor?

1. Prüfen des Vorhabens: Entspricht das Vorhaben den Kriterien, um in die Vorhabenliste aufgenommen zu werden?

2. Erstellen der Vorhabenbeschreibung und Veröffentlichung:

ENTWEDER: Ich verfasse und veröffentliche die Vorhabenbeschreibung **selbst über mein.Berlin.de**.

ODER: Ich verfasse die Vorhabenbeschreibung und leite diese an den Raum für Beteiligung weiter. Die Vorhabenbeschreibung wird im Anschluss durch den Raum für Beteiligung auf mein.Berlin.de übertragen und veröffentlicht.

Vorlagen und Arbeitshilfen

Um Ihnen die einzelnen Arbeitsschritte zur erleichtern, stellt Ihnen der Raum für Beteiligung zwei Arbeitshilfen zur Verfügung. Sie finden sie im **Anhang** dieses Handouts und zukünftig auch in digitaler Version.

➔ Prüfformular zur Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste

Mit Hilfe von Prüfkriterien kann entschieden werden, ob das Vorhaben in die Vorhabenliste aufzunehmen ist und auf mein.Berlin.de veröffentlicht werden sollte. Die Prüfergebnisse können direkt im Dokument festgehalten werden.

➔ Vorhabensteckbrief - Kategorien und Hinweise zum Ausfüllen

Sie können Ihre Vorhabenbeschreibungen selbst direkt über mein.Berlin.de anlegen. Alternativ können Sie auch diesen Vorhabensteckbrief nutzen und ihn ausgefüllt an den Raum für Beteiligung weiterleiten.

Wie können Sie bei der Eintragung unterstützt werden?

Der Raum für Beteiligung unterstützt die Verwaltungen in Bezug auf die Vorhabenliste durch:

- ➔ *Information über Qualitätsstandards von Vorhabenbeschreibungen*
- ➔ *Beratung beim Ausfüllen der Vorlage für die Vorhabenbeschreibungen*
- ➔ *Informationen zur technischen bzw. organisatorischen Einstellung, Aktualisierung oder Archivierung von Vorhabenbeschreibungen auf „mein.Berlin.de“*
- ➔ *Zusammenarbeit in Bezug auf die Vorhabenliste und Vorhabenbeschreibungen mit zu benennenden Ansprechpersonen bzw. koordinierenden Stellen bei den Verwaltungen*
- ➔ *Prüfung der Vorhabenbeschreibungen im Hinblick auf Vollständigkeit, Allgemeinverständlichkeit sowie Leitlinienkonformität*

Anhang

- **Arbeitshilfe Prüfformular (Seite 16ff.)**
- **Vorlage Vorhabenteckbrief (Seite 21ff.)**

Beteiligungskonzept

Wozu wird ein Beteiligungskonzept erstellt und wo wird es veröffentlicht?

Für jede geplante Beteiligung soll vorab ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus diesem wird deutlich, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer inwieweit mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Das Beteiligungskonzept ist also die Grundlage für den zu gestaltenden Beteiligungsprozess.

Ein Entwurf des Beteiligungskonzepts soll mit der Veröffentlichung des Vorhabens in der Vorhabenliste ([mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de)) vorliegen. Über einen Link in der Vorhabenbeschreibung kann dann auf das Beteiligungskonzept zugegriffen werden.

Bitte beachten: Nicht zu jedem Vorhaben mit Eintrag in der Vorhabenliste wird es auch eine Beteiligung mit Konzept geben und andersherum wird sich nicht jede Beteiligung auf ein gelistetes Vorhaben beziehen - vielfach wird jedoch Beides zu erarbeiten sein!

Inhalte des Beteiligungskonzepts

Für jede Beteiligung wird ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt. Der Umfang des Beteiligungskonzepts soll an die Größe des Projekts angepasst sein. Ein Beteiligungskonzept umfasst Aussagen zu folgenden Punkten:

- Ziel(e) des Beteiligungsprozesses
- Partizipationsstufe der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Kurzbeschreibung des Projekts und der Entscheidungsspielräume:
 - Welche Teile des Projekts sind Gegenstand der Beteiligung und können durch Beteiligung beeinflusst werden?
 - Aus welchen Gründen sind Teile des Projekts nicht Gegenstand von Beteiligung?
 - Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Projekt einfließen?
 - Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung aufgenommen wird?
 - Wer ist rechenschaftspflichtig darüber, warum welche Ergebnisse berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden?
- Angaben zu rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen
- Zielgruppen und die Art ihrer Ansprache (z. B. aufsuchende Beteiligung)
- Öffentlichkeitsarbeit, die für den Beteiligungsprozess vorgesehen ist
- Kosten des Beteiligungsverfahrens sowie für den Beteiligungsprozess zur Verfügung stehende Ressourcen
- Beteiligungsmethoden¹ und mögliche Varianten
- Form der Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- Datum, Uhrzeit, Ort
- Beteiligende Ämter

¹ Es steht ein Formatpool zu Beteiligungsmethoden im Raum für Beteiligung zur Verfügung

Ergänzend mitaufzunehmen sind:

- Rollen- und Zuständigkeitsverteilung der Akteur:innen
- Zeit- und Ablaufschema des Planungs- und Beteiligungsprozesses (Darstellung der Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung)
- Form der Begründung, wenn Empfehlungen und Wünsche der Bürger:innen bei der späteren Umsetzung nicht berücksichtigt werden, und wie sie zur Verfügung gestellt wird

Wer ist für die Erstellung des Beteiligungskonzepts verantwortlich?

Die für das Vorhaben zuständige Verwaltung ist verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungskonzepts. Zuständigkeiten sind geregelt im Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz -AZG) und dem AGBauGB. Die zuständige Verwaltung ist in der Vorhabenliste unter dem Punkt „Zuständige Stelle / Kontakt“ genannt.

Vorlagen und Arbeitshilfen (s. Anhang)

Der Zentrale Raum für Beteiligung hat eine Dokumentvorlage für die Erstellung von Beteiligungskonzepten ausgearbeitet, welche durch den Raum für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf angepasst wurde (→ **Vorlage zum Beteiligungskonzept**). Diese Vorlage dient als Planungsgrundlage und befindet sich im Anhang dieses Handouts. Zukünftig wird sie Ihnen auch in digitaler Form zur Verfügung stehen.

Wie können Sie bei der Erstellung unterstützt werden?

Der Raum für Beteiligung kann die zuständige Fachverwaltung bei der Erarbeitung der Beteiligungskonzepte und bei der Auswahl von geeigneten Beteiligungsformaten, insbesondere durch den Formatpool, beraten und unterstützen.

Anhang:

Vorlage zum Beteiligungskonzept (Seite 24ff.)

Leitfaden zur Nutzung des Produkts 81155 - Vorhaben der informellen Bürger:innenbeteiligung

Warum ist die kostenrechnerische Dokumentation der Produkterstellung wichtig?

Die nachfolgende Beschreibung stellt lediglich das Prinzip der Kostenrechnung in seiner Budgetbemessungsfunktion dar. In der Praxis kann es dazu kommen, dass Details und Sonderfälle zu beachten sind.

Die Dokumentation von Mengen und Kosten bei der Produkterstellung ist die Grundlage für die Refinanzierung des Bezirkshaushalts. Das Produktsummenbudget wird durch Mengen und Kosten eines jeden Produkts mitbestimmt¹. Das Produktsummenbudget macht den größten Teil des Globalsummenbudgets aus. Der Bezirkshaushalt wird durch das Globalsummenbudget gedeckt.

Als Ergebnis der Verwaltungstätigkeit werden Produkte definiert. Produkte sind abgeschlossene Verwaltungsleistungen, die eine Organisationseinheit (Kostenstelle) verlassen. Jedes Produkt ist in seinem Produktblatt genau definiert. Die erbrachten Mengen eines Produkts und die dafür benötigten Kosten ergeben die Stückkosten: $\text{Kosten} / \text{Menge} = \text{Stückkosten}$.

Die Stückkosten der Bezirke bilden die Grundlage für die Budgetverteilung. Diese mittleren Stückkosten werden auch als Median bezeichnet. Die Bezirke erhalten als Budget die Multiplikation aus der erbrachten Menge und dem Median: $\text{Menge} \times \text{Median der Stückkosten} = \text{Produktbudget}$ ².

Die Meldung der Mengen erfolgt monatlich damit die Entwicklung der Stückkosten das Jahr über beobachtet werden kann und eine Steuerung ermöglicht.

Was kann auf dem Produkt abgebildet werden? - Wann dürfen Mengen und Kosten für dieses Produkt gemeldet werden?

Das Produkt kann für alle Vorhaben der informellen Bürger:innenbeteiligung genutzt werden, die in den Geschäftsbereichen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf durchgeführt werden. Die Vorhaben der formellen Bürger:innenbeteiligung (z.B. 78434), der Kinder- und Jugendbeteiligung (80968) und die Beteiligungsverfahren des Quartiersmanagements (80377) werden jeweils auf gesonderten Produkten erfasst.

Welche Mengen können auf dem Produkt erfasst werden?

Als Mengen können ausschließlich Formate, die im Produktblatt unter Abschnitt 3 Leistungen des Produktes definiert sind, gemeldet werden. Die Meldung soll für den Monat erfolgen, in dem das Format stattgefunden hat. Sollten weitere Formate identifiziert werden, die in der Auflistung des Produktblatts nicht enthalten sind, müssen diese über das Produktänderungsverfahren in das

¹ „Ausgangspunkt der Bemessung der bezirksspezifischen Produktsummenbudgets [...] sind [...] die **Daten der Kosten-/Leistungsrechnung (KLR)** [...]“ (Nr. 6.2 AV zu 826a Landeshaushaltsordnung).

² „Bei der Bemessung werden [...] Produktbudgets nach dem Prinzip „**Preis x Menge**“ ermittelt [...]“ (Nr. 6.3 AV zu 826a Landeshaushaltsordnung).

„Zur Berechnung der einzelnen Budgets wird für jedes Produkt ein einheitlicher Zuweisungspreis angesetzt. [...] Dabei bilden die mittleren Kosten je Menge (**Median der Stückkosten**) die Grundlage des Zuweisungspreises.“ (Nr. 6.4 AV zu 826a Landeshaushaltsordnung).

Produktblatt aufgenommen werden. Hier sind Hinweise und Anregungen aus der Praxis unbedingt erwünscht.

Im Gegensatz zum Vorgängerprodukt 80982 ist jedes Format innerhalb eines Beteiligungsverfahrens als eigene Menge zu melden. Bis Ende 2023 wurde nur das Gesamtverfahren als eine Menge erfasst.

Wie werden die Mengen nachgewiesen?

Bisher war die Veröffentlichung des Beteiligungsverfahrens auf mein.Berlin.de das einzige Kriterium für die Mengenrevision. Mit der Neufassung kann der Nachweis nun auch auf anderem Wege erfolgen, beispielsweise über veröffentlichte Pressemitteilungen, Flyer und Plakate, Teilnehmerlisten oder Ergebnisprotokolle. Es können daher nun auch Beteiligungsformate als Mengen gemeldet werden, die zu klein sind, um dafür ein Projekt auf mein.Berlin.de anzulegen.

Wie werden die Kosten erfasst?

Auf dem Produkt abzubilden sind die Personalkosten für alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Beteiligungsverfahren. Dazu können Dienstberatungen zum Projekt zählen, die Arbeit am Beteiligungskonzept, die Teilnahme an den Veranstaltungen, die Moderation von Online-Beteiligungsverfahren auf mein.Berlin.de oder die Arbeit an der Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten. Die Kosten werden der Kostenrechnung in Form von Stellenanteilen gemeldet. Ein Stellenanteil ist die erbrachte Zeit, die in das anteilige Gehalt umgerechnet wird und als Kosten auf dem Produkt abgebildet werden.

Auch Sachkosten, die mit dem Beteiligungsverfahren in Zusammenhang stehen, müssen hier abgebildet werden. Dazu gehören beispielsweise die Kosten für den Druck von Flyern oder Mietkosten für Räumlichkeiten. Zudem müssen die Kosten für externe Dienstleistungen (Honorare) oder externer Träger (Transferkosten), die mit dem Beteiligungsverfahren im Zusammenhang stehen, berücksichtigt werden.

Wo melden Sie Mengen und Kosten?

Mengen, Stellenanteile und Sachkosten werden der für Ihre Kostenstelle zuständigen Sachbearbeitungs-Kostenrechnung gemeldet.

- * Projektbegleitung
 - * Moderation & Mediation
 - * Information, Öffentlichkeitsarbeit
 - * Dokumentation
 - * Evaluation von Beteiligungsergebnissen
 - * Erstellen und Umsetzen von Beteiligungskonzepten z.B. im Rahmen von Bürger_innenbudgets (z.B. partizipative Entwicklung von Projekten) Bürger_innenhaushalts
- Folgende Formate zu Beteiligung von Bürger_innen oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Planungs- und Entscheidungsprozessen können als Leistung gezählt werden.
- (M) Informationsveranstaltung (umfasst alle Angebote der Informationsvermittlung zu speziellen Vorhaben der Verwaltung – diese können mit oder ohne Diskussionsteil durchgeführt werden)
 - (M) Stadt/Kiezspaziergang (mit Ortstermin – umfasst sowohl thematisch breit gefächerte Spaziergänge, aber auch Ortsbegehungen zu konkreten Planungsprozessen)
 - (M) Umfragen/Befragungen (z. Bsp. aktivierende Befragungen, Bürgersteig- und Treppenhausgespräche)
 - (M) digitale Beteiligung (z. Bsp. Nutzung der Beteiligungsmodule auf mein.Berlin.de, Online-Dialog)
 - (M) Workshopformate (thematischer Ideenaustausch, i.d.R. mit Informationsteil und Arbeitsphase, bei der in verschiedenen Formaten, z. Bsp. Worldcafé, Fish-Bowl-Diskussionen oder Thementischen, Ideen und Ergebnisse zur weiteren Verwendung gesammelt werden)
 - (M) Bürger*innenkonferenz (z.Bsp. Stadtteilkonferenz mit Tagesordnung)
 - (M) Bürger_innenforen
 - (M) Sitzung der Bürger_innenjury, -beiräte, -räte
 - (M) Bürger_innenaudit
 - (MP) Runder Tisch
 - (MP) Zukunftswerkstätten/ -konferenzen
 - (MP) Fokusgruppengespräche

4 Rechts- und Auftragsgrundlagen

Rechtsgrundlage:

Berliner Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung (Informelle Beteiligung) und dessen Umsetzungskonzept.

5 Produktziele und -qualitäten

Zielgruppe:

Stadtgesellschaftliche Akteure

Produktziele:

Bürgerinnen/beteiligung

Qualitätsziele:

Es gelten die aktuellen Standards für gute Bürgerbeteiligung

Qualitätsindikatoren:

1. Werden noch entwickelt

Kommentar:

6 Gender-Informationen

Genderziele:

Gender-Indikatoren:

Zählhinweis für Gender-Budget-Analyse:

7 Zusätzliche Informationen

Aktuelle Produktberichte:

Produktvergleichsbericht:

Für dieses Produkt liegt kein Produktvergleichsbericht vor.

Produktbudgetvergleichsbericht:

Für dieses Produkt liegt kein Produktbudgetvergleichsbericht vor.

Prüfformular zur Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat auf Grundlage der vom Senat beschlossenen „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB) sowie dem dazugehörigen Umsetzungskonzept (UmKo) bezirkliche Leitlinien erarbeitet. Mit dem Instrument „Vorhabenliste“ soll für die Bürger:innen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Transparenz über das Handeln der Verwaltung hergestellt werden. Alle Vorhaben, die den Kriterien entsprechen, sollen in der Vorhabenliste auf mein.berlin.de veröffentlicht werden. Die Amtsleitungen der einzelnen Fachämter sind für die Prüfung und ggf. Veröffentlichung der Vorhaben in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich.

Das vorliegende Formular stellt eine Arbeitshilfe dar. Mit Hilfe von Prüfkriterien kann entschieden werden, ob das Vorhaben in die Vorhabenliste aufzunehmen ist und auf mein.berlin.de veröffentlicht werden sollte. Die Prüfergebnisse können direkt im Dokument festgehalten werden. Zu Dokumentationszwecken ist zu empfehlen, das ausgefüllte Formular in die entsprechende Vorgangsakte abzulegen. Dieses Prüfformular basiert auf der Vorlage Version 1.0 vom 1. Dezember 2022, das durch den Zentralen Raum für Beteiligung zur Verfügung gestellt wurde.

Vorgehen zur Erstellung der Vorhabenliste im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

1. Die Vorhabenträger:innen (z.B. Fachverwaltungen des Bezirksamts) prüfen die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste.
2. Mithilfe der Hinweise zum Ausfüllen erstellen die Vorhabenträger:innen Vorhabenbeschreibungen und leiten diese an den Raum für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf weiter. Die Zuarbeiten der Fachämter werden durch den Raum für Beteiligung gesammelt und auf mein.Berlin veröffentlicht.
3. Alternativ ist es auch möglich, dass die Vorhabenträger:innen die Vorhabenbeschreibungen direkt über mein.Berlin verfassen und veröffentlichen.

Die Vorhabenträger:innen bzw. Fachverwaltungen sind dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig/ laufend zu aktualisieren beziehungsweise die Aktualisierung an die Anlaufstelle weiterzuleiten. Bereits ggf. vorliegende Projektsteckbriefe bei baulichen Maßnahmen werden an die Anlaufstelle zur internen Erstinformation weitergereicht, bei Planungsprozessen und Konzepten erfolgt eine stichwortartige Zuarbeit, sobald ein Prozessbeginn absehbar ist.

Hilfe und Unterstützung

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung bei der Prüfung eines Vorhabens oder bei der anschließenden Veröffentlichung auf der Vorhabenliste benötigen, sprechen Sie gerne die Mitarbeitenden des Raums für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf an. Sollten Sie die Veröffentlichung des Vorhabens in der Vorhabenliste selbst übernehmen wollen und benötigen dafür Unterstützung, sprechen Sie ebenfalls den Raum für Beteiligung oder die Redaktion von mein.Berlin an.

Kontakt: **Raum für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf**
c/o Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH
Anne Fuchs (she/her) & Clara Wening (she/her) & Jonas Strippel (he/him)
Tel.: 01714726496
Mail: mahe@stadt-handel.de

Prüfung	Erläuterung	Ergebnis	Nächster Schritt
Prüfschritt 1 Wer ist Vorhabenträger:in?	<p>Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt es in der Verantwortung der jeweiligen, für das Vorhaben zuständigen Fachverwaltung, die Prüfung zur Aufnahme der Vorhaben in die Vorhabenliste und Eintragungen für eine Vorhabenbeschreibung einzupflegen.</p> <p>Die Bewertung, ob ein Vorhaben in die Vorhabenliste eingetragen werden sollte, richtet sich u.a. danach, wer Vorhabenträger:in ist.</p> <p>Private Vorhabenträger:in, aber auch der Bund, nachgeordnete Behörden und andere öffentliche Stellen können nur bedingt auf die Eintragung in der Vorhabenliste verpflichtet werden. Die Senatsverwaltungen entscheiden über die Eintragung ihrer Vorhaben aufgrund eigener Regelungen gemäß dem im Jahr 2019 beschlossenen Umsetzungskonzept der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.</p> <p><i>Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wirkt generell darauf hin, dass Vorhaben in der Vorhabenliste veröffentlicht werden.</i></p>	Bezirksamt <input type="checkbox"/>	Weiter mit → Prüfschritt 2
		Privater <input type="checkbox"/>	Weiter mit → Prüfschritt 1a
		Bund, Behörde, öffentliche Hand <input type="checkbox"/>	Weiter mit → Prüfschritt 1b
		Senat <input type="checkbox"/>	Die Eintragung erfolgt auf Grundlage eigener Regeln → Ende der Prüfung
Prüfschritt 1a Handelt es sich um ein privates Vorhaben und hat dieses eine städtebauliche Relevanz?	Erste Voraussetzung für die Aufnahme von privaten Vorhaben in der Vorhabenliste ist die städtebauliche Relevanz ¹ (s. Umsetzungskonzept).	Ja <input type="checkbox"/>	Weiter mit → Prüfschritt 1a+
		Nein <input type="checkbox"/>	keine Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
Prüfschritt 1a+ Gibt es bei den privaten Vorhabenträger:innen den Willen zur Beteiligung?	Gepprüft wird, ob eine Bereitschaft zur Beteiligung besteht. Ist dies der Fall, sind die Voraussetzungen für die Eintragung in der Vorhabenliste von privaten Vorhabenträger:innen erfüllt. Die privaten Bauherr:innen müssen einer Aufnahme in der Vorhabenliste zustimmen.	Ja <input type="checkbox"/>	Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung

¹ Bislang wurden noch keine Eckdaten und Indikatoren für eine städtebauliche Relevanz diskutiert.

	<i>Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wirkt darauf hin, dass private Vorhabenträger:innen ihre Vorhaben in der Vorhabenliste veröffentlichen und die interessierte Öffentlichkeit auf freiwilliger Basis an ihren Vorhaben beteiligen.</i>	Nein <input type="checkbox"/>	keine Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
Prüfschritt 1b Ist das Vorhaben von großer räumlicher und bürgerschaftlicher Relevanz?	Vorhaben des Bundes, nachgeordneter Behörden oder anderer Vorhabenträger:innen sind in die Vorhabenliste einzustellen, wenn sie von großer räumlicher und bürgerschaftlicher Relevanz ² sind und z. B. im Sinne von § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können. Der Vorhabenträger:innen (Bund, nachgeordnete Behörden, andere Vorhabenträger:innen) leiten die Inhalte für die Vorhabenliste an die Anlaufstelle weiter, sofern sie nicht direkt die Eintragung bei mein.berlin.de vornehmen. <i>Die Vorhabenträger:innen sind in diesen Fällen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf die Notwendigkeit der Veröffentlichung gemäß der geltenden Berliner Verwaltungsvorschriften hinzuweisen.</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
		Nein <input type="checkbox"/>	keine Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
Prüfschritt 1b+ Gibt es bei der zuständigen Stelle den Willen zur Beteiligung und ihr Vorhaben auf der Vorhabenliste zu veröffentlichen?	<i>Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wirkt darauf hin, dass Bundesverwaltungen, nachgeordnete Behörden oder öffentlichen Einrichtungen die interessierte Öffentlichkeit auf freiwilliger Basis an ihren Vorhaben beteiligen und ihre Vorhaben in der Vorhabenliste veröffentlichen.</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
		Nein <input type="checkbox"/>	keine Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
Prüfschritt 2 Handelt es sich um ein Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung?	Handelt es sich um ein Vorhaben des Bezirksamtes, prüft das zuständige Fachamt die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste. Grundvoraussetzung ist dabei, ob es sich um ein Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung (s. Umsetzungskonzept) handelt. Bei einer positiven Bewertung, erstellt das zuständige Fachamt die Vorhabenbeschreibung und leitet diese an die Anlaufstelle weiter.	Ja <input type="checkbox"/>	Weiter mit → Prüfschritt 3

² Eine Definition von großer räumlicher oder bürgerschaftlicher Relevanz wurde noch nicht erarbeitet.

		Nein <input type="checkbox"/>	keine Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
Prüfschritt 3: Ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben?	Wenn eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine gesetzliche Regelung vorgeschrieben ist, muss das Vorhaben in die Vorhabenliste eingetragen werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
		Nein <input type="checkbox"/>	Weiter mit → Abschlussprüfung
Abschlussprüfung Ist es Wille des zuständigen Fachamts, das Vorhaben in der Vorhabenliste zu veröffentlichen?	Unabhängig davon, ob eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist, sollte das Vorhaben gemäß den Kriterien des bezirklichen Umsetzungskonzepts in der Vorhabenliste aufgenommen werden. Darzustellen ist, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht.	Ja <input type="checkbox"/>	Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung
		Nein <input type="checkbox"/>	keine Eintragung in Vorhabenliste → Ende der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben in der Vorhabenliste auf mein.berlin.de (bitte zutreffendes ankreuzen)

- zu veröffentlichen ist.
- nicht zu veröffentlichen ist.

Die Eintragung erfolgt durch (bitte zutreffendes ankreuzen)

die Senatsverwaltung:
(Organisationseinheit der SenSBW angeben)

die Behörde:
(Namen/Organisationseinheit der Behörde angeben)

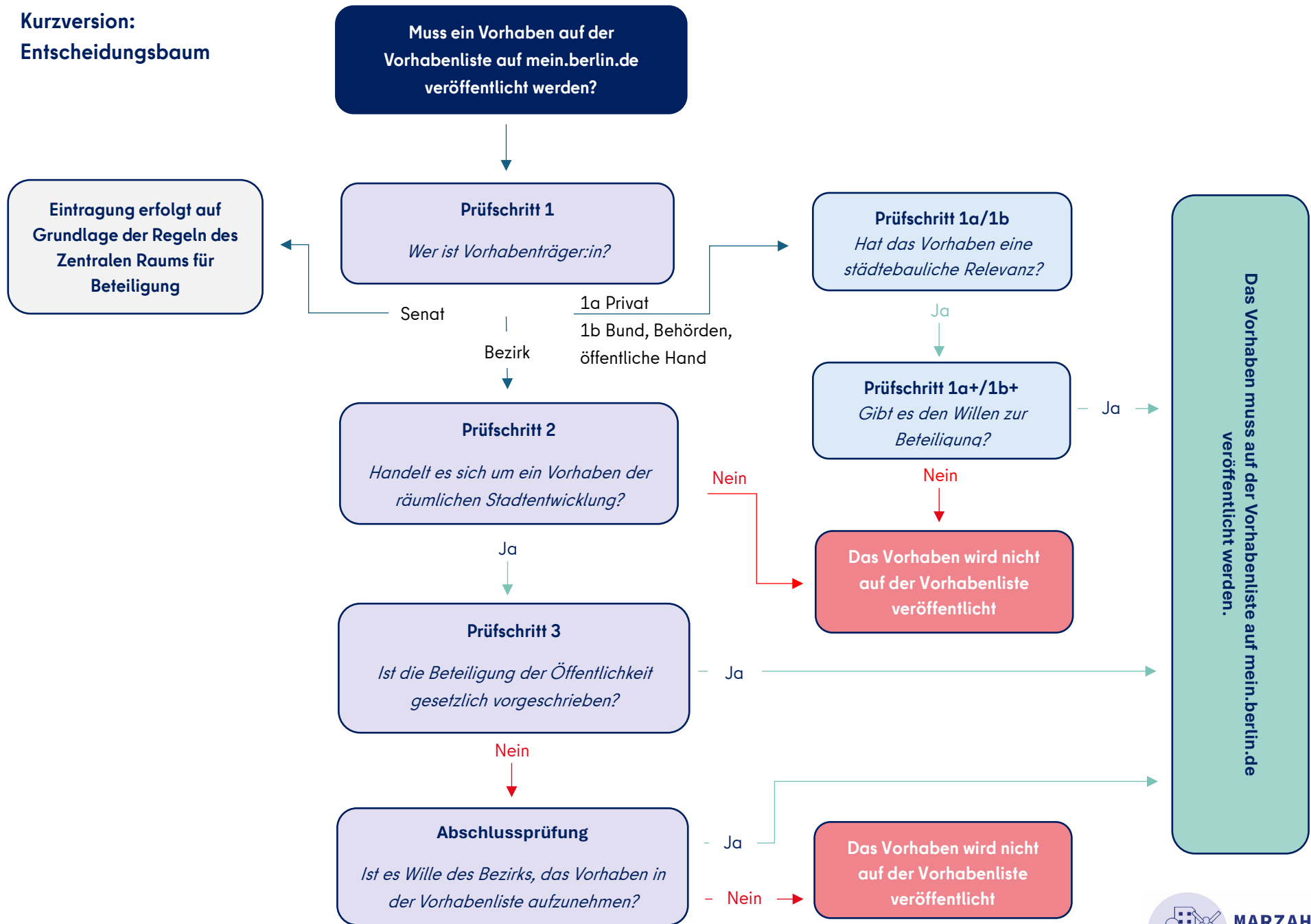
das Fachamt:
(Fachamt oder Organisationseinheit angeben)

den privaten Vorhabenträger:
(Namen des Vorhabenträgers angeben)

Datum, Name Mitarbeiter:in

Datum, Name Fachvorgesetzte:r

**Kurzversion:
Entscheidungsbaum**





Vorhabensteckbrief - Kategorien und Hinweise zum Ausfüllen

Kategorie	Beschreibung	mein.Berlin
1. Titel des Vorhabens	In der Regel auf Lage oder Thema bezogen	Titel Ihres Vorhabens, Themen
2. Projekte	„Teilschritte“ des Vorhabens; konkrete Projekte	Projekte
3. Lage des Vorhabens	In Ergänzung zu den Angaben zu „Titel“ und „Bezirk“ z. B. zu Adresse, Fläche, Gebiet, Gelände, Areal	Ort (Längen- und Breitengrad), Ortsbezeichnung
4. Ziel und Inhalt des Vorhabens	Kurze inhaltliche Beschreibung als Fließtext wie: Ziel/Ziele des Vorhabens; geplante Maßnahmen, Planungs-/Realisierungsschritte	Beschreibung Ihres Vorhabens
5. Geplanter Umsetzungszeitraum, Stand	Zeitrahmen von Beginn, z. B. Planung über Durchführung bis zum voraussichtlichen Abschluss; aktueller Stand der Umsetzung; mindestens Angabe zu Start des Vorhabens; bei noch nicht absehbaren Zeitpunkt Umschreibung möglich, z.B. „wenn die Mittel bereitgestellt werden“	Laufzeit, Status
6. Kosten des Vorhabens	Ungefähre Summe mit Angaben zu: Art der Finanzierung (privat/öffentlich); geschätzter Kostenrahmen; ermittelter Kostenrahmen; Angabe von Kosten, die bereits bezifferbar sind oder allgemeine Angabe, z. B.: „Laufende Personal- und Sachmittel der Verwaltung“ oder „Kostenschätzung liegt noch nicht vor“; Kostenträger:in	Kosten
7. Planungsvarianten / Plantyp	Sofern vorhanden, Kurzbeschreibung, ggf. Verlinkung zu Darstellungen und weiterführenden Informationen	
8. Downloads	Sofern verfügbar; für weitere Informationen oder als Verknüpfung mit übergeordneten oder Teilvorhaben	Projektlinks
9. Zuständige Verwaltung/ Kontakt	Projektkontakt/Name, Verwaltung, Telefon, E-Mail-Adresse	Kontaktperson, Postadresse, Telefon, E-Mail, Webseite, Bezirk
10. Bauherr:in	Sofern zutreffend	
11. Bürger:innenbeteiligung	Bei Status „ja“: Angabe wie Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ist; Unterscheidung nach formeller und informeller Beteiligung; Stufe der Beteiligung (Information, Anhörung, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung) + Begründung; Bei Status „nein“: Begründung erforderlich; z. B. „kein Entscheidungsspielraum“; Angabe, ob ein Beteiligungskonzept vorliegt [wenn ja, Verlinkung] oder vorgesehen ist	Art der Beteiligung; Begründung
12. Stand der Beteiligung	Angaben zum Stand der Vorbereitung bzw. Angaben zu bereits durchgeführten und geplanten Beteiligungsschritten	Organisation



Vorhabensteckbrief - Vorlage zum Ausfüllen

Titel des Vorhabens:

Projekte:

Lage des Vorhabens:

Ziel und Inhalt des Vorhabens:

Geplanter Umsetzungszeitraum, Stand:



Kosten des Vorhabens:

Ggf. Planungsvarianten / Plantyp:

Ggf. Downloads:

Zuständige Verwaltung /Kontakt:

Ggf. Bauherr:in:

Bürger:innenbeteiligung:

Stand der Beteiligung:

Dieser Kasten dient nur als Platzhalter für ein Bild.

Die Maße und die Position
der hier einzufügenden Bilder lauten:

Breite: 19,4 cm

Höhe: 28,1 cm

Absolute Position horizontal: 0,8 rechts

Absolute Position vertikal: 0,8 unterhalb

VORHABENBESCHREIBUNG & BETEILIGUNGSKONZEPT

zum Vorhaben XYZ

Version x.x, tt.mm.jjjj, Verfassende

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabenbeschreibung	2
1.1	Derzeitige Situation am Ort XY	2
1.1.1	Teilbereich/-komplex 1	2
1.1.2	Teilbereich/-komplex 2	2
1.1.3	Teilbereich/-komplex n	2
1.2	Welches Vorhaben ist geplant?	2
1.3	Wann soll das Vorhaben umgesetzt werden?	2
1.4	Wo soll das Vorhaben umgesetzt werden?	2
1.5	Wer ist von dem Vorhaben betroffen?	2
1.6	Wer ist an dem Vorhaben beteiligt?	2
1.7	Wie hoch ist der Aufwand für das Vorhaben?	2
2	Beteiligungsprozess zum Vorhaben	3
2.1	Ziele des Beteiligungsprozesses	3
2.2	Entscheidungsspielraum des Beteiligungsprozesses	3
2.3	Übersicht für den Beteiligungsprozess	3
2.4	Geplante Beteiligungsformate	3
2.4.1	Beteiligungsformat A	3
2.4.2	Beteiligungsformat B	3
2.4.3	Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung	3
2.5	Maßnahmen zur Bekanntmachung des Beteiligungsprozesses	4
2.6	Wie geht es nach dem Beteiligungsprozess weiter?	4
3	Mitwirkende & Zuständigkeiten	5
3.1	Ansprechpersonen 1	5
3.2	Ansprechpersonen 2	5
3.3	Ansprechpersonen n	5
4	Überarbeitungsnachweise	7
5	Anhänge	8
5.1	Anhang 1	8
5.2	Anhang 2	8
5.3	Anhang n	8

1 Vorhabenbeschreibung

1.1 Derzeitige Situation am Ort XY

1.1.1 Teilbereich/-komplex 1

1.1.2 Teilbereich/-komplex 2

1.1.3 Teilbereich/-komplex n

1.2 Welches Vorhaben ist geplant?

1.3 Wann soll das Vorhaben umgesetzt werden?

1.4 Wo soll das Vorhaben umgesetzt werden?

1.5 Wer ist von dem Vorhaben betroffen?

1.6 Wer ist an dem Vorhaben beteiligt?

1.7 Wie hoch ist der Aufwand für das Vorhaben?

2 Beteiligungsprozess zum Vorhaben

2.1 Ziele des Beteiligungsprozesses

2.2 Entscheidungsspielraum des Beteiligungsprozesses

2.3 Übersicht für den Beteiligungsprozess

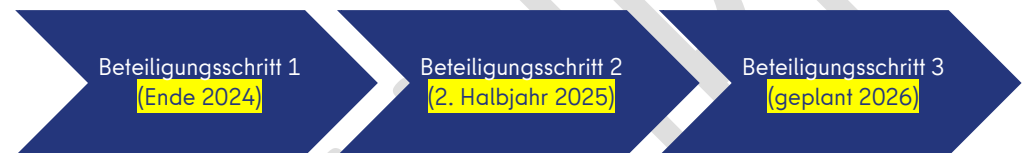


Abbildung 1: Das ist eine Beispielgrafik für eine kleine Ablaufübersicht.

2.4 Geplante Beteiligungsformate

2.4.1 **Beteiligungsformat A**

Steckbrief Beteiligungsformat A	
Bezeichnung	
Kurzbeschreibung und Ziele	
An wen richtet sich die Beteiligungsmöglichkeit?	
Um welche Themen geht bei dieser konkreten Beteiligungsmöglichkeit?	

Auf welcher Stufe der Beteiligung steht die Beteiligungsmöglichkeit?	
Wann und wo kann ich mich einbringen?	
Wie wird die Beteiligung bekannt gemacht?	
Wie werden die Ergebnisse der Beteiligung genutzt?	
Wo kann ich mich weiter informieren?	
Wer organisiert die Beteiligung?	
Wie hoch ist der Aufwand für diese Beteiligung? (optional)	

2.4.2 **Beteiligungsformat B**

2.4.3 Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung

2.5 Maßnahmen zur Bekanntmachung des Beteiligungsprozesses

2.6 Wie geht es nach dem Beteiligungsprozess weiter?

3 Mitwirkende & Zuständigkeiten

3.1 Ansprechpersonen 1

3.2 Ansprechpersonen 2

3.3 Ansprechpersonen n

ENTWURF

4 Überarbeitungsnachweise

ENTWURF

5 Anhänge

5.1 Anhang 1

5.2 Anhang 2

5.3 Anhang n

ENTWURF

ENTWURF

Referat I B
Flächennutzungsplanung und stadtplanerische Konzepte
Tel. (030) 90 139-xxxx
name.vorname@senstadt.berlin.de

Version 1.0 | Stand 08/2022

B	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	



Linksammlung

<p>Website - Raum für Beteiligung Marzahn-Hellersdorf</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/raum-fuer-beteiligung/	
<p>Website - mein.Berlin.de - Projekte und Vorhaben in Marzahn-Hellersdorf</p> <ul style="list-style-type: none">• https://mein.berlin.de/kiezzadar/?districts=Marzahn-Hellersdorf&plansOnly=false&projectState=active&projectState=future	
<p>Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung - Entstehung und Volltext der Leitlinien</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/langfassung-llbb_gemeinsamstadtmachen_abschlusskommunikation.pdf	
<p>Kurzfassung der Leitlinien</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/leitlinien-buergerbeteiligungstadt-flyer.pdf	
<p>Umsetzungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/umsetzungskonzept_leitlinien_fuer_buergerbeteiligung_an_der_räumlichen_stadtentwicklung.pdf	
<p>Handbuch Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/handbuch_partizipation.pdf	
<p>Dokumentenvorlage Beteiligungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung/links-downloads/dokumentenvorlage_vlbk_111.docx	
<p>Gernot Studie - Bürger:innenbeteiligung in der Praxis</p> <ul style="list-style-type: none">• https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2025/03/Kommunen-im-Dialog-II-Buergerbeteiligung-in-Kommunen.pdf	